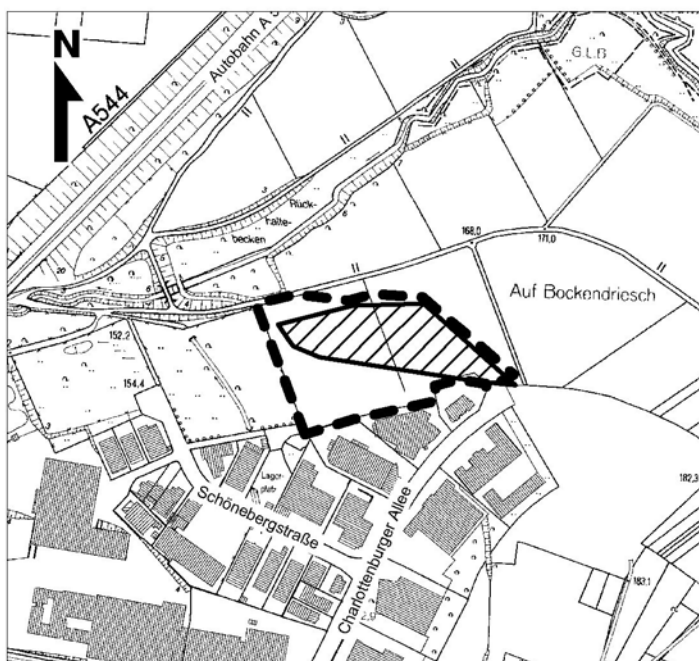



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 922 - Charlottenburger Allee / Elleter Feld - sowie Änderung Nr. 106 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Haaren im Bereich zwischen Charlottenburger Allee und Haarbachtal



Bebauungsplan Nr. 922 -Charlottenburger Allee/Elleter Feld-
- - - Lage des Plangebietes

 Änderung Nr. 106 des Flächennutzungsplanes
1980 der Stadt Aachen
-Charlottenburger Allee/Elleter Feld-

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 922 für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Gleichzeitig beschloss er in seiner Sitzung am 10.12.2015, den Bebauungsplan Nr. 922 sowie die Änderung Nr. 106 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen für den o. g. Planbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 922 und die Änderung Nr. 106 des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen ab 18.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20. 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Fachpläne		
Landschaftsplan 1980	Stadt Aachen	Schutzgebiete, Entwicklungsziele für die Landschaft
Gesamtstädtisches Klimagutachten 2002	Stadt Aachen	Lokalklima, Belüftungsfunktionen, Lufthygiene
Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel 2014	Stadt Aachen in Kooperation mit BKR, RWTH	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	BUND (09.05.2008)	Vermeidbarer Eingriff
	Landschaftsverband Rheinland Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege (04.03.2008)	Typische „Ackerstreu“ agrarisch genutzter Flächen
	STAWAG	Versorgungsanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleiches gilt für das Verfahren zu Änderung des Flächennutzungsplanes.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 29.12.2015

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. ... vom 07.01.2016